

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

obwohl uns das Coronavirus nun schon seit mehr als eineinhalb Jahren begleitet, bleibt die Situation im Hinblick auf den Winter noch immer herausfordernd und z. T. unvorhersehbar. Das verlangt uns allen weiterhin höchste Einsatzbereitschaft und Flexibilität ab. Wir haben uns daher entschlossen, die Veranstaltung noch einmal als dreiteilige Live-Seminarreihe durchzuführen.

Nach wie vor liegt, bedingt durch die Coronapandemie, ein verstärktes Augenmerk auf der Infektiologie. Nicht nur unter den Kolleg*innen, sondern auch für die breite Öffentlichkeit wurde deutlich, welche Relevanz diese medizinische Disziplin hat.

Unsere Webinarreihe fokussiert u. a. auf Infektionen durch resistente gramnegative Erreger, aber auch auf invasive Mykosen, nicht nur beim hämato-onkologischen Patienten. Die geeignete mikrobiologische Diagnostik und die rasche adäquate Behandlung dieser Infektionen stellen die klinisch tätigen Kolleg*innen immer wieder vor medizinische Herausforderungen. Umso wichtiger erscheint daher ein modernes medizinisches Management, das den klinisch tätigen Ärzt*innen sowohl bei der Lösung der diagnostischen Fragestellungen hilft als auch sichere Unterstützung bei der Auswahl der Antiinfektivtherapie, basierend auf evidenzbasierter Medizin, geben kann.

Von einem Überblick über die Möglichkeiten der modernen mikrobiologische Diagnostik, über individualisierte und leitliniengerechte Therapien bis hin zu spannenden Kasuistiken – unsere Themen führen mitten hinein in die schwierige Fragestellung der optimalen Therapieentscheidung!

Freuen Sie sich auf ein interaktives Symposium, bei dem jeder/m Teilnehmer*in die Möglichkeit gegeben wird, sich aktiv in entstehende Diskussionen einzubringen und so zu einer praxisrelevanten und spannenden Fortbildungsveranstaltung beizutragen.

Diese Veranstaltung richtet sich an erfahrene intensivmedizinisch tätige Fach- und Oberärzt*innen aus den Bereichen Anästhesie, Chirurgie, Innere Medizin, Pneumologie, Urologie und Mikrobiologie. Ebenso sind interessierte Klinikapotheker*innen herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen angeregten interdisziplinären Austausch!



PD Dr. med. Christoph Lichtenstern
Leitender Oberarzt
Anästhesiologische Klinik
Universitätsklinikum Heidelberg



Dr. med. Béatrice Grabein
Leitende Ärztin
Stabsstelle Klinische Mikrobiologie
und Krankenhaushygiene
am Klinikum der Universität München

Online-Seminar 1

Setting the scene: Aktuelle Herausforderungen bei Infektionen im Krankenhaus

Datum: 18. Oktober 2021

Uhrzeit: 18.00 – 20.00

Referierende

Beatrice Grabein (30 min Vortrag + 10 min Q&A),
Setting the scene – Aktuelle Herausforderungen bei Infektionen im Krankenhaus

Uhrzeit: 18.00 – 18.40

Stefan Hagel (30 min Vortrag + 10 min Q&A),
Therapie schwerer Blutstrominfektionen sowie invasiver Schimmelpilzinfektionen – aktuelle Empfehlungen und persönliche Erfahrungen

Uhrzeit: 18.40 – 19.20

Paneldiskussion mit allen Teilnehmern, anschließend LEK

Uhrzeit: 19.20 – 20.00

Online-Seminar 2

Invasive Schimmelpilzinfektionen im Krankenhaus – haben wir alles im Griff?

Datum: 26. Oktober 2021

Uhrzeit: 18.00 – 20.00

Referierende

D. Wichmann (30 min Vortrag + 15 min Q&A),
Schimmelpilze auf der ITS – Risikofaktoren & Behandlungsoptionen

Uhrzeit: 18.00 – 18.45

C. Lichtenstern/M. Kochanek (1 h Vortrag + 15 min Q&A),
Multidisziplinäres Management invasiver Schimmelpilzinfektionen in der klinischen Praxis, anschließend LEK

Uhrzeit: 18.45 – 20.00

Online-Seminar 3

Infektionen im Krankenhaus optimal erkennen und behandeln – sind wir schon am Ziel?

Datum: 11. November 2021

Uhrzeit: 18.00 – 20.00

Referierende

H. Rohde (30 min Vortrag + 10 min Q&A),
Diagnostic Stewardship im Krankenhaus

Uhrzeit: 18.00 – 18.40

P. Lepper (30 min Vortrag + 10 min Q&A),
Infektionsmanagement beim pneumologischen Patienten

Uhrzeit: 18.40 – 19.20

F. Wagenlehner (30 min Vortrag + 10 min Q&A),
Infektionsmanagement beim urologischen Patienten, anschließend LEK

Uhrzeit: 19.20 – 20.00

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, dann melden Sie sich am besten gleich über den Link an.
<https://hellomint.com/webinar/pfizer/treat-2021>



Ärztliche Kursleitung

Dr. med. Béatrice Grabein

Klinikum der Universität München

PD Dr. med. Christoph Lichtenstern

Universitätsklinikum Heidelberg

Referenten

PD Dr. med. Stefan Hagel

Universitätsklinikum Jena

Prof. Dr. med. Dominic Wichmann

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

PD Dr. med. Matthias Kochanek

Universitätsklinikum Köln

Prof. Dr. med. Holger Rohde

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Prof. Dr. med. Florian Wagenlehner

Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Prof. Dr. med. Philipp Lepper

Universitätsklinikum des Saarlandes, Homburg

Veranstalter

Pfizer Pharma GmbH, Linkstraße 10, 10785 Berlin

In der Anlage dieser Einladung finden Sie unseren Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise gemäß der DSGVO sowie die internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.

Die Online Seminar-Reihe wird bei der Ärztekammer Berlin zur Zertifizierung eingereicht. Bitte tragen Sie Ihre Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) bei Ihrer Online-Anmeldung ein. Die Teilnehmerliste wird der zuständigen Ärztekammer nach der Veranstaltung übermittelt. Alle Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung ihre persönlichen Teilnahmebescheinigungen mit Zertifizierungspunkten für ihr individuelles Fortbildungszertifikat.

Zusätzlicher Datenschutzhinweis:

Pfizer verarbeitet im Rahmen der Online Fortbildungsveranstaltung Titel, Vorname, Nachname, Praxis-/Klinikanschrift, EFN Nummer, die E-Mail-Adresse sowie Einwahlzeiten und Aufmerksamkeit in Form des geöffneten Veranstaltungsfensters. Optional: Ton-Übertragung, Bild-Übertragung oder Fragen bei Nutzung von Chat-Funktionen; im technisch erforderlichen Umfang auch Verarbeitung von Daten ihres Systems zur Herstellung der Verbindung mit dem Anbieter der Konferenz-Software. Die Daten werden zur Anmeldung, Durchführung des Webinars oder der Videokonferenz, Nachbereitung, dem Teilnehmermanagement und dem Abgleich mit der Besuchsdatenbank verwendet. Pfizer gibt die einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) an die zuständige Ärztekammer zwecks Gutschrift der CME-Punkte weiter. Wir speichern die oben genannten Daten aus steuerlichen Gründen sowie gemäß den Vorgaben der Ärztekammer für 10 Jahre. Da die für unsere Online Veranstaltungen zuständige Berliner Ärztekammer eine 90%ige Einwahldauer als Voraussetzung für die Vergabe der CME Punkte verlangt, gibt Pfizer nur dann die EFN des einzelnen Teilnehmers weiter, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist.

Eine Aufzeichnung einer Videokonferenz findet nur mit Ihrer Einwilligung statt.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei Pfizer finden Sie unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>

Veranstaltungsdaten



pfizerpro.de

18. Oktober, 26. Oktober &
11. November 2021

Online Seminar

Veranstaltungsnummer:
42834, 42835, 42836

Information nach der Datenschutzgrundverordnung für Angehörige der Fachkreise

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten unter der Kontrolle der in dieser Einladung genannten Pfizer Gesellschaft. Die Daten werden ggf. weltweit innerhalb des Pfizer Konzerns und mit unseren Dienstleistern unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen geteilt, um mit Ihnen zu interagieren und in Kontakt zu treten, um unser Geschäft im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen zu betreiben, zu statistischen Zwecken, zur Vertragserfüllung oder zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen an der Aufrechterhaltung unseres Geschäfts und um Ihnen Marketing- und Werbekommunikation zur Verfügung zu stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen bei jeder Ihrer Interaktionen mit Pfizer erhoben sowie von Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, aus öffentlich zugängliche Quellen für professionelle Informationen oder von (Co-) Marketingpartnern. Für ausführlichere Informationen oder wenn Sie sich mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen möchten, um Fragen über die Datenverarbeitung zu klären oder um die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte geltend zu machen (einschließlich der Geltendmachung eines Widerspruchs gegen unsere berechtigten Interessen oder gegebenenfalls um eine Einwilligung zu widerrufen), gehen Sie bitte auf den Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im EWR unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>. In diesem finden Sie auch die Bedingungen, unter welchen wir Zahlungen nach dem Transparenzkodex offenlegen.

ANLAGE: Internationale Pfizer Antikorruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind, sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z.B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktionsträger (z.B. ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);

- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;
- (vi) Privatpersonen, die eine öffentlich-rechtliche Einrichtung beraten; sowie
- (vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammenarbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für die-

sen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.

- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder

Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.